

| | | |
|-------------------------|--------------------|---|
| Beschlussvorlage | | |
| - öffentlich - | Federführendes Amt | Stabstelle Haushalt und Steuerungsunterstützung |
| VL-234/2023 | Datum | 07.12.2023 |

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
|--|------------|-----------------|
| Betriebskommission | 11.12.2023 | vorberatend |
| Haupt- und Finanzausschuss | 14.12.2023 | vorberatend |
| Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode | 22.12.2023 | |

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung der 4. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung

Beschlussvorschlag:

Alternative 1

- a. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass im Laufe des Jahres 2024 alle bisherigen Wasserzähler für die Messung des Frischwassers (im Wesentlichen Ringkolbenzähler) durch digitale Ultraschallwasserzähler ausgetauscht werden. Die entsprechenden Haushaltsmittel in Höhe von 375.000 € sollen in den Wirtschaftsplan 2024 eingestellt werden.
- b. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 4. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung in der vorliegenden Form. Die Gebühr pro m³ Frischwasser wird auf 2,61 € zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und somit auf neu **2,79 €** festgelegt werden.

Alternative 2

- c. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass im Laufe des Jahres 2024 keine digitalen Ultraschallwasserzähler angeschafft werden sollen. Die Anschaffung wird für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen.
- d. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 4. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung in der vorliegenden Form. Die Gebühr pro m³ Frischwasser wird auf 2,50 € zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und somit auf neu **2,68 €** festgelegt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehrerträge im Wirtschaftsplan im Bereich der Wasserversorgung in Höhe von 97.200 € in Alternative 1 und 67.500 € in Alternative 2.

Sachdarstellung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Verwaltung mit Beschluss vom 11.05.2023 beauftragt zu prüfen, welche Kosten und Vorteile bei der Anschaffung und Umrüstung auf digitale Wasserzähler entstehen würden.

Die Verwaltung hat sich von zwei Firmen unverbindliche Angebote geben lassen, die mit Aufwendungen in Höhe von ca. 375.000 € abschließen. Darin enthalten sind neben der Anschaffung der eigentlichen Zähler ca. dreimal so teuer (80 €) wie die bisherigen) der Tausch durch eine Fachfirma (87.500 €), weil das eigene Personal diese Umstellung nicht als zusätzliche Arbeit leisten kann, die Software (50.000 €) und Schnittstelle mit unserem EDV-Anbieter (2.400 €) und die Kosten für die Stichproben dem Wechsel nach 6 Jahren

(94.000 €). Bei dieser Stichprobe werden 80 Wasserzähler zum Eichen gegeben und bei einem positiven Ergebnis verlängert sich die Eichfrist um weitere 6 Jahre. Bei der favorisierten Variante werden auch noch sog. Receiverstationen im Stadtgebiet installiert (25.000 €), damit die Daten direkt in das Verwaltungsgebäude übermittelt werden können. Ein Abfahren zum Ablesen ist dann nicht mehr erforderlich. Die Daten stehen Tag genau zur Verfügung.

Was spricht u.a. für die Anschaffung von digitalen Ultraschallwasserzähler?

| Argument | Einsparung |
|--|---|
| Kein Versenden der Ablesekarten | 2.500 € x 0,70 € = 1.750 € p.a. |
| Kein Sortieren und Aufbewahren der Ablesekarten | 1 Arbeitswoche = 1.600 € p.a. |
| Keine Übertragungsfehler durch maschinelle Übernahme der Daten in unser Abrechnungsprogramm. | |
| Automatisierte Erfassung der Daten, nur noch stichprobenweise Kontrolle | 2 Arbeitswochen = 3.200 € p.a. |
| Direkte Übertragung der Daten | Frühzeitiges Erkennen und Lokalisieren von Wasserrohrbrüchen. Keine nächtliche Suche mehr. |

Des Weiteren wird auf die Argumente aus dem Antrag der SPD-Fraktion (Vorlagenr.: VL-56/2023) verwiesen.

Diese Umstellung muss gebührenkalkulatorisch auf die 12 Jahre Nutzungsdauer der Ultraschallwasserzähler umgelegt werden, obwohl sie kassen- und haushaltstechnisch in 2024 abgewickelt werden soll. Dies bedeutet eine Mehrbelastung von 31.000 p.a.. Bei einer jährlichen Wassermenge von 270.000 m³ macht dies eine Steigerung von 0,11 € oder 5,3% aus. Die letzte Gebührenanpassung erfolgte zum 01.01.2012.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung eine Gebührenerhöhung um 0,36 € vor. Zu bedenken ist, dass zu dieser Gebühr noch die Mehrwertsteuer in Höhe von 7% hinzukommt.

Bisherige Gebühr netto 2,25 € (brutto 2,41 €), neue Gebühr netto 2,61 €, neue Gebühr brutto **2,79 €**.

Sollte die Stadtverordnetenversammlung nicht die Einführung der digitalen Ultraschallwasserzähler beschließen, so ist die Wassergebühr wie folgt zu ändern:

Bisherige Gebühr netto 2,25 € (brutto 2,41 €), neue Gebühr netto 2,50 €, neue Gebühr brutto **2,68 €**.

Es war ursprünglich noch geplant, die Zählergebühren abzuschaffen und sie in die Gesamtgebühr mit einzurechnen, um den Verwaltungsaufwand zu verringern. Dies wird aber nach einer Rückfrage beim Hessischen Städte- und Gemeindebund nicht so gesehen. Es spricht nichts gegen das Erheben einer Zählergebühr. Im Gegenteil, es ist eine Art Grundgebühr und gerechter wie die Einpreisung in die allgemeine Gebühr. Deshalb wird vorgeschlagen auf diese Änderung zu verzichten.

T h o m s e n
Bürgermeister

Anlage(n):

1. 4. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung 2024 Text
2. Gebührenkalkulation 2024 Wasser